

Satzung des Marktes Peiting zur 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „GE Zeißlerweg“

Aufgrund der §§ 9, 10 des Baugesetzbuches (BauGB), Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke – Baunutzungsverordnung (BauNVO) – erlässt der Markt Peiting folgende Bebauungsplanänderung als Satzung:

§ 1

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „GE Zeißlerweg“

Der Bebauungsplan Nr. 55 „GE Zeißlerweg“ des Marktes Peiting, rechtskräftig seit 12.05.1997 wird wie folgt geändert:

1. Der Planteil wird im Bereich des Geltungsbereichs der Änderung durch den Planteil vom 24.09.2024 ersetzt.
2. In der Legende des Bebauungsplanes wird das Zeichen für Ladesäule mit aufgenommen.

§ 2

In Kraft treten

Diese Änderungsatzung tritt mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft.

Peiting, 17.12.2024


Peter Osterrieder
Erster Bürgermeister



Legende der Festsetzung
wird Erweitert um



EDN - Ladesäulen für
E-Autos

Geltungsbereich der
Änderung



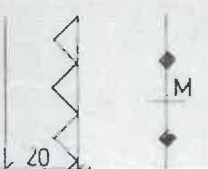
Bebauungsplan Nr. 55 "Gewerbegebiet Zeißlerweg" 7. Änderung		Marktbauamt Peiting		
Datum: 24.09.2024	Maßstab: 1:1000			
gez.: Kemmeter Christian				
Erstellt von: Bettina Maeße, Bauamt				

25229

1 kv LEW

2536

B) Zeichner



07

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 **„GE Zeißlerweg“**

Begründung:

Der Bebauungsplan Nummer 55 „GE Zeißlerweg“ wurde am 12.05.1997 bekannt gemacht und ist seitdem rechtskräftig. Der Bebauungsplan wurde bisher 6-mal geändert. Nun erfolgt die 7. Änderung


Die E.ON Drive Infrastructure GmbH beabsichtigt am Standort Ammergauer Straße / Einmündung Zeißlerweg eine Schnellladeinfrastruktur zu errichten.

Aufgrund der der steigenden Anzahl an Elektroautos ist die Errichtung von neuen E-Ladesäulen von des Marktes Peiting sehr zu begrüßen.

Für die Realisierung des Vorhabens bedarf es daher einer Bebauungsplanänderung. Im Grünstreifen wird ein Baufenster mit Planzeichen für E-Ladesäulen festgesetzt. Die Legende wird um das neue Planzeichen ergänzt.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung vom 23.07.2024 der 7. Änderung des Bebauungsplanes zugestimmt.

Peiting, 29.10.2024



Maeße
-Bauverwaltung-

Verfahrensvermerke

1. Der Marktgemeinderat Peiting hat in der Sitzung am 23.07.2024 die 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55 „Zeißlerweg“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 08.10.2024 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Zu dem Entwurf des Bebauungsplanes wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 17.10.2024 beteiligt. Für die Rückantwort wurde eine Frist von einem Monat gesetzt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung samt Anlagen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.10.2024 – 15.11.2024 öffentlich ausgelegt.
4. Der Bau- und Umweltausschuss des Marktes Peiting hat mit Beschluss vom 10.12.2024 den Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
5. Ausgefertigt:
Peiting, 17.12.2024


Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister



6. Der Satzungsbeschluss zu dem Bebauungsplan wurde am 18.12.2024 gem. § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.
Peiting, 19.12.2024


Peter Ostenrieder
Erster Bürgermeister

